

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022 an der Grundschule Eggesin

Einschulung am Samstag, dem 31.07.2021

Für Kinder, die spätestens am **30. Juni 2021** sechs Jahre alt werden, beginnt die Schulpflicht am 1. August 2021.

Kinder, die spätestens am **30. Juni 2022** sechs Jahre alt werden, können auf **Antrag der Erziehungsberechtigten** ebenfalls mit Beginn des o. g. Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind. Mit der Einschulung beginnt die Schulpflicht. Über die Aufnahme dieser Kinder entscheidet die Schulleiterin in Absprache mit einem Schulpsychologen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann im Einvernehmen mit der Schulleiterin der Grundschule unter Einbeziehung der schulärztlichen Untersuchung und des schulpsychologischen Dienstes die Einschulung um ein Jahr zurückgestellt werden.

Möchten Eltern ihr Kind in eine andere als die örtlich zuständige Grundschule schicken, muss die Anmeldung zunächst trotzdem an der örtlich zuständigen Grundschule vorgenommen werden. Ein entsprechender Antrag muss durch die Erziehungsberechtigten beim örtlichen Schulträger gestellt werden, ihm obliegt die Entscheidung über eine Zustimmung.

Bei der Anmeldung von Kindern mit einer bereits durch Fachärzte diagnostizierten Behinderung (Sehbehinderung, Blindheit, Schwerhörigkeit, Gehörlosigkeit, Körperbehinderung, Erziehungsschwierigkeit, Verhaltensstörung, geistige Behinderung, Lernbehinderung, Sprachbehinderung, Mehrfachbehinderung) sollten die Eltern den Schulleiter bereits darauf hinweisen. Gleiches gilt für Eltern, bei deren Kindern sich solche Behinderungen zeigen. Der Schulleiter kann in diesem Fall zielgerichtet über notwendige pädagogische Fördermaßnahmen informieren.

Die Anmeldung ist unter Vorlage der Geburtsurkunde im Sekretariat der Grundschule Eggesin, Montag – Donnerstag von 8.00 bis 14.00, Uhr vorzunehmen.

Termin: bis 18.09.2020